



## T A G E S O R D N U N G

### 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (konstituierende Sitzung Wahlperiode 2023 - 2028)

<b>Termin</b>	<b>Donnerstag, 07.09.2023, 16:00 Uhr</b>
<b>Ort</b>	<b>Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck</b>

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
1.1.	Eröffnung / Begrüßung	
1.2.	Verpflichtung der nicht der Bürgerschaft angehörenden Ausschussmitglieder	
1.3.	Feststellung der Tagesordnung	
2.	Genehmigung der Niederschrift	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.06.2023	
3.	Anliegen der Jugend	
4.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
4.1.	Mitteilungen der Verwaltung	
4.2.	Anfragen / Antworten	
5.	Berichte	
5.1.	Prüfantrag kostenfreie Perioden-Hygieneartikel	<b>2022/10995-01-01</b>
5.2.	Versorgung der städtischen Kindertageseinrichtungen mit heilpädagogischen Fachkräften und Assistent:innen für heilpädagogische Maßnahmen - Umstellung auf städtisches Personal	<b>VO/2023/12347</b>
5.3.	Bericht zur Neustrukturierung in den städtischen Kindertageseinrichtungen und Anpassung an die	<b>VO/2023/12348</b>

	vorhandenen Strukturen der HL	
6.	Beschlussvorlagen	
7.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
7.1.	DIE LINKE: Sofortmaßnahmen Kindertagespflege <i>Mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft</i>	<b>VO/2022/11749</b>
8.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
9.	Verschiedenes	
10.	Ende des öffentlichen Teils	

Nichtöffentlicher Teil:

11.	Genehmigung der Niederschrift	
11.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.06.2023	
12.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
13.	Berichte	
14.	Beschlussvorlagen	
15.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

16.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	
-----	---	--



## NACHTRAGSTAGESORDNUNG

### 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (konstituierende Sitzung Wahlperiode 2023 - 2028)

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 07.09.2023, 16:00 Uhr

**Sitzungsort:** Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck

---

Öffentlicher Teil:

8.1.	Dringlichkeitsantrag des AM Daniel Kerlin (FDP) und AM Juleka Schulte-Ostermann (Linke & GAL) zur Einrichtung von Elternvertretungen	<b>VO/2023/12517</b>



► Nr. 2022/10995-01-01  
öffentlich

Lübeck, 05.06.2023

## Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:  
2.530 - Gesundheitsamt

Bearbeitung: Gerhard Bender (E-Mail: gerhard.bender@luebeck.de Telefon: 122-5388)

### Prüfantrag kostenfreie Perioden-Hygieneartikel

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.06.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
06.07.2023	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
11.07.2023	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
13.07.2023	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
29.08.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
31.08.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### **Anlass:**

Auftrag aus der Bürgerschaft vom 25.08.2022, VO/2022/10995

Empfehlung des Ausschusses für Soziales vom 07.06.2022, VO /2022/10995-01,  
betr. Überweisungsantrag der Fraktion FDP an die Bürgerschaft den Antrag anzunehmen.

Die Verwaltung der Hansestadt Lübeck möge bis Mai 2022 prüfen, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen in folgenden Einrichtungen kostenfreie Perioden-Hygieneartikel zur Verfügung gestellt werden können:

1. In den sanitären Anlagen städtischer Schulen, Berufsbildungszentren und Förderzentren
2. In öffentlichen Gebäuden der Hansestadt Lübeck
3. In Angeboten der offenen Jugendarbeit und Jugendhilfe
4. In Angeboten der Wohnungslosenhilfe
5. In Einrichtungen zur Beratung von Frauen.

Bei der Prüfung werden Bedarf, Finanzierung und die Umsetzbarkeit an den entsprechenden Standorten berücksichtigt.

**Bericht:**

Empfehlungen zur Implementierung von Hygieneartikelspender im Rahmen eines Pilotprojektes zwecks Eignung und Bedarfsermittlung an ausgewählten Standorten durch das Gebäudemanagements der Hansestadt Lübeck.

Bericht des Gesundheitsamtes in Abstimmung mit dem Frauenbüro, dem Bereich Gebäudemanagement und dem Bereich Schule und Sport – siehe Anlage.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Bericht des Gesundheitsamtes

Senatorin Pia Steinrücke

# Bericht

## **Empfehlungen zum Implementierung von Hygieneartikelspender im Rahmen eines Pilotprojektes zwecks Eignung und Bedarfsermittlung an ausgewählten Standorten des Gebäudemanagements der Hansestadt Lübeck**

Die Periode gehört zum Leben vieler Milliarden Menschen, so wie der tägliche Toilettengang, und geht uns damit alle etwas an. Deswegen sollten Periodenprodukte genauso zur Grundversorgung gehören wie Toilettenpapier und Seife, welche auf jeder öffentlichen Toilette kostenlos zur Verfügung stehen.

Bundesweit werden inzwischen in einer Vielzahl von Kommunen kostenfreie Hygieneartikel auf öffentlich zugänglichen Toiletten angeboten. Unter dem Stichwort „Periodenarmut“ geht es fokussiert darum, Periodenartikel allen menstruierenden Personen eine Nutzung bei Bedarf kostenfrei und einfach zur Verfügung zu stellen. Denn insbesondere Menschen mit wenig Einkommen haben auch weniger Möglichkeiten, diese Hygieneartikel ausreichend zu nutzen.

Aufgrund des Antrages vom 14.03.2022 der FDP-Fraktion Nr. VO/2022/10995 ist zu prüfen, „ob bzw. unter welchen Voraussetzungen in folgenden Einrichtungen kostenfreie Perioden-Hygieneartikel zur Verfügung gestellt werden können:

1. In den sanitären Anlagen städtischer Schulen, Berufsbildungszentren und Förderzentren
2. In öffentlichen Gebäuden der Hansestadt Lübeck
3. In Angeboten der offenen Jugendarbeit und Jugendhilfe
4. In Angeboten der Wohnungslosenhilfe
5. In Einrichtungen zur Beratung von Frauen.

Bei der Prüfung werden Bedarf, Finanzierung und die Umsetzbarkeit in den entsprechenden Standorten berücksichtigt.“

Da es an den Lübecker Schulen bereits ein kleineres Pilotprojekt gibt, wird ein zweigeteiltes Vorgehen vorgeschlagen:

- a) Ausbau an allen weiterführenden Schulen in Lübeck entsprechend des bereits laufenden Pilotprojektes unter Einbindung der Schüler:innen-Vertretungen.
- b) Ausbau in öffentlichen Gebäuden nach halbjährlicher Pilotphase mit der Zielsetzung, in allen öffentlichen Gebäuden mindestens eine öffentliche, barrierefrei zugängliche Toilette entsprechend auszustatten.

Zu a) Ausbau an allen weiterführenden Schulen:

Das Stadtschüler:innenparlament ist im Herbst 2022 mit der Frage an den Bereich Schule und Sport herangetreten, ob der Bereich die Einführung der Ausgabe kostenloser Hygieneartikel an den weiterführenden Schulen der HL unterstützen würde. Zum Nachweis, dass dieses Anliegen im Interesse der Schülerinnen liegt und auch umsetzbar ist, wurde dem Bereich die Auswertung einer durch die Schülervertretung des Katharineum selbstorganisierten Testphase der kostenlosen Ausgabe dieser Artikel in einem Konzept dargelegt.

Der Bereich 4.401 hat aufgrund dieser Auswertung einer Ausweitung des Tests auf weitere interessierte Standorte zugestimmt. Die Zusage an weitere Standorte wurde dabei an die Bedingung einer

- 2 -

Konzeptvorlage geknüpft. Das Konzept muss belegen, in welcher Weise sich die Schüler:innenvertretung selbst in die Realisierung des Vorhabens einbringt. Dabei hat sich durchgesetzt, dass die Schüler:innen die Kontrolle, Artikelnachbestellung und Befüllung der Ausgabespender übernimmt und die Schulbüros den Bestellvorgang verwalten und über den Bereich Schule und Sport aus Sondermitteln abrechnen. Somit ist sichergestellt, dass die Versorgung mit Hygieneartikeln nicht vom Ausgabestand des Schulbudgets der einzelnen Schule abhängig ist. Die Ausgabespender wurden durch Schule und Sport beschafft und durch den Hausmeister an der durch die Schüler:innenvertretung favorisierten Stelle im Schulgebäude (in der Regel Mädchen Sanitärbereich) angebracht. Im gesamten Vorgang haben die Nachhaltigkeitsregeln Beachtung gefunden.

Nachdem diese Testphase mit sechs Schulen positiv weitergeführt wurde, wird der Bereich Schule und Sport im Juni 2023 ein Rundschreiben an alle weiterführenden Schulstandorte versenden und alle Standorte dazu einladen, an der erprobten Vorgehensweise teilzunehmen. Aktuell liegen dem Bereich Schule und Sport bereits Interessenbekundungen von zwei weiteren Schulen vor.

Der Bereich Schule und Sport ist daher sehr froh, dass es auf diese Weise gemeinsam mit dem Stadtschüler:innenparlament möglich war, ein wichtiges Anliegen pragmatisch und mit kurzem zeitlichen Vorlauf an den Schulen umzusetzen.

Zu b) Ausbau in öffentlichen Gebäuden:

Nach Abstimmung zwischen den Bereichen Gesundheitsamt, Schule und Sport, Gebäudemanagement und Frauenbüro wird vorgeschlagen, den Einsatz der Perioden-Hygieneartikelspender im Rahmen eines Pilotprojektes zusammen in Federführung mit dem Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck, hier Abteilung 5.651.3 Infrastrukturelles Gebäudemanagement, durchzuführen. Das Gebäudemanagement ist mit rd. 250 Reinigungskräfte für 230 Objekte und ca. 90 Hausmeister:innen an ca. 148 Standorten für die Verwaltung und Reinigung von Schulen, Kitas und Verwaltungsgebäuden zuständig.

Bevor nun sämtliche sanitäre Anlagen mit Hygieneartikelspender ausgestattet werden, wird zur Bedarfsermittlung und zum Sammeln von Erfahrungen ein Pilotprojekt für ausgesuchte Standorte vorgeschlagen. Die Standorte im schulischen Bereich werden wie oben erwähnt separat nach Punkt 1 ermittelt.






Im Rahmen dieser zweiten Vorgehensweise sollen zunächst zehn Hygieneartikelspender an folgenden Standorten montiert werden:

- |                                  |  |
|----------------------------------|--|
| 1. Rathaus                       | - Besucherinnen WC, EG                 |
| 2. Gesundheitsamt                | - bereits vorhanden, Kundinnen-WC, EG, |
| 3. Stadtteilbüro Lichthof        | - Unisex-WC, 1. UG                     |
| 4. VHS Falkenplatz               | - Kundinnen-WC 1. UG                   |
| 5. Stadtbücherei Hundestraße 11  | - Kundinnen-WC, EG                     |
| 6. Stadtteilbibliothek Moisling  | - Kundinnen-WC, EG                     |
| 7. Stadtteilbibliothek Kücknitz  | - Kundinnen-WC, EG                     |
| 8. Bürgerservicebüro St. Gertrud | - Kundinnen-WC, EG                     |
| 9. Bürgerservicebüro Kücknitz    | - Kundinnen-WC, EG                     |
| 10. Jugendzentrum Burgtor        | - bereits vorhanden, (läuft sehr gut)  |

Bei den Einrichtungen zur Beratung von Frauen sowie der Wohnungslosenhilfe soll die Pilotphase genutzt werden, dort die Handhabung der kostenlosen Bereitstellung von Hygieneprodukten abzufragen und ggf. im Austausch mit den Trägern einen praktikablen Umsetzungsvorschlag zu erarbeiten.

...

Es wurden folgende Modelle geprüft:

Merkmale	Peridocally	RESORTI	PAVOA	MYLILY	tabi
Preis	179,00 Euro	178,02 Euro	151,13 Euro	Preis auf Anfrage	Preis auf Anfrage
Bild					
Maße	30x20x9cm (HxBxT)	41,1x27,8x11,4 (HxBxT)	20x12x6,5 (HxBxT) bzw. 30x30x20	35x20,5x9,8 (HxBxT)	30,2x21,3x9,3 (HxBxT)
Gewicht	3 kg	3,5 kg	1 kg	3,9 kg	k.A.
Farbe	weiß	weiß	weiß	weiß	weiß
Ausführung	Zweifach-spender	Zweifach-spender	Einfach, Nur Tampons bzw. nur Binden 2. Spender erforder- lich	Zweifach- spender	Zweifach- spender
Kapazität	140 Tampons 50 Binden	Nur Binden, 2x50 Stück	70-80 Tampons, „Normal“ bzw. 40 Binden	40 Binden links und 100 Tampons rechts	Ca. 40 Binden und ca. 160 Tampons
Material	Edelstahl, stabil, rostfrei, gut zu reinigen	UV-resistenter Stahl	Bio-Kunststoff	Rostfreier gebürs- teter Edelstahl	Edelstahloberflä- che, robust und hygienisch
Universell befüllbar ?	Geeignet für Tampongößen „klein“, „normal“ und „groß“, Bin- dengrößen „Nor- mal“ und „Long“, es werden keine speziellen Pro- dukte benötigt	k.A.	Ohne Markenbin- dung, Tampongöße „normal“	Nein, nur Milly- Binden und Milly- Tampons, keine unterschiedlichen Größen	Tampons in der Saugstärke „nor- mal“ zu Binden k.A.
Hygiene	Geschützt vor Staub und Was- ser, Zur Ent- nahme muss nur das jeweilige Pro- dukt angefasst werden,	k.A.	Vollständig kon- taktlos	k.A.	Anti-Fingerprint- beschichtung

- 4 -

<b>Merkmale</b>	<b>Periodically</b>	<b>RESORTI</b>	<b>PAVOA</b>	<b>MYLILY</b>	<b>tabi</b>
Produktentnahme	keine Mechanik, die verkleben kann, beim Rausnehmen wird genau eine Binde gezogen	k.A.	Berührungslos Mit Sensor 2xAA Batterie 2 Jahre haltbar	Einzelentnehmbar	Einzelentnehmbar
Befüllung	Frontteil wird aufgeschlossen und nach vorne geklappt, die Tampons werden unsortiert geschüttet, Zeiterverlust durch passgenaues Einsortieren entfällt	Sichtfenster Füllstand, Bestückung von oben		k.A.	Einschütten der Tampons über Frontklappe bzw. einlegen der Binden
Befestigung	4 Schrauben	k.A.	3 Schrauben	4 Schrauben	k.A.
Sicherung	2 Schlüssel	Dreikantschlüssel,	Schloß am Deckel	extra Schlüssel	extra Schlüssel
Missbrauchssicherung	ohne	ohne	zeitverzögerte Ausgabe	ohne	ohne
Firma, Ort	39116 Magdeburg	Online-Firma 48653 Coesfeld	44799 Bochum	22761 Hamburg	Fa. Klein, 57234 Wilmsdorf
Herstellungsland	k.A.	k.A.	Deutschland	Schweiz	k.A.
Internet:	<a href="http://www.periodically.de">www.periodically.de</a>	<a href="http://www.resorti.de">www.resorti.de</a>	<a href="https://pavoa.de">https://pavoa.de</a>	<a href="https://Partner.mylily.eu">https://Partner.mylily.eu</a>	<a href="http://www.w-klein.de">www.w-klein.de</a>

Aufgrund der vorliegenden Auflistung (basierend auf Internet-Recherche) wird der Spender der Firma periodically favorisiert. Ergänzend zu Vergleichszwecken hinsichtlich der Diebstahlsicherung sollte der Spender der Fa. PAVOA einmal in der Georg-Kerschensteiner-Straße installiert werden. Erstmontage kann durch die Hausmeister:innen erfolgen. In Anhängigkeit von Anzahl und Nachfüllhäufigkeit sind entsprechende Personalanteile hinsichtlich der Reinigungskräfte zu kalkulieren.

...

## Das Waschraumkonzept

Tampon- und Bindenspender werden, soweit vorhanden, im Vorraum angebracht. Es wird empfohlen, den Spender auf Frauen- bzw. gender-neutralen Toiletten anzubringen, sodass jede Person im Notfall Zugriff auf die Produkte hat.

### Kosten:

1. Anschaffungskosten: acht Spender zu je ca. 180,- Euro = 1.460 Euro
2. Laufende Kosten: verbrauchsabhängig, einmalige Befüllung mit 100 Tampons a 0,06 € und 50 Binden a 0,09 € = 6 € + 4,5 € = ca. 10,50 €, für eine sechsmonatige Testphase werden zunächst ca. geschätzte 300 Euro veranschlagt
3. Personalkosten sind mittelfristig unbedingt einzuplanen, sollten aber aus pragmatischen Gründen zunächst aufgrund der geringen Anzahl an Hygienespender unberücksichtigt bleiben.

Bei der Entscheidung für ein oder zwei Modelle sind diese in den Beschaffungskatalog der Fa. Henry Kruse GmbH/Stockelsdorf aufzunehmen, ebenso Binden und Tampons.

Nach Abschluss einer Pilotphase – vorgeschlagener Zeitraum: sechs Monaten – sind Verbräuche, eventuelle Diebstähle oder Vandalismus zu dokumentieren. Danach könnten weitere Hygieneartikelspender auf Basis der Erfahrungswerte der Pilotstudie unter Aufsicht des Bereichs Gebäudemanagement für einen erweiterten Gebäudebestand beschafft werden.



► **Nr. VO/2023/12347**  
öffentlich

Lübeck, 28.06.2023

## **Bericht** **-öffentlich-**

**Verantwortliche Bereiche:**  
4.511 - Städtische Kindertageseinrichtungen

**Bearbeitung:** Uta Steinkamp (E-Mail: [uta.steinkamp@luebeck.de](mailto:uta.steinkamp@luebeck.de) Telefon: 122-5182)

### **Versorgung der städtischen Kindertageseinrichtungen mit heilpädagogischen Fachkräften und Assistent:innen für heilpädagogische Maßnahmen - Umstellung auf städtisches Personal**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
10.07.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.09.2023	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
12.09.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.09.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### **Anlass:**

Zunehmende Personalengpässe bei externen Trägern, die das Personal für heilpädagogische Maßnahmen stellen um Kinder mit Behinderung in den städtischen Einrichtungen zu fördern und begleiten, führen zu mangelnder Versorgung und Leistungseinschränkungen. Der städtische Träger möchte durch Schaffung von Stellen für heilpädagogische Fach- und Assistenzkräfte diese Versorgungslücke schließen, die Leistungen steigern, durch das eigene Personal die Qualität der heilpädagogischen Maßnahmen verbessern und langfristig eine inklusive Haltung festigen.

#### **Bericht:**

Alle Kinder haben das Recht einen Kindergarten zu besuchen. Die Eltern können den Kindergarten wählen. Falls das Kind eine Behinderung hat, darf gemäß Kindertagesstättengesetz (KiTaG) grundsätzlich aus Gründen einer Behinderung oder drohenden Behinderung die Aufnahme eines Kindes in eine Gruppe nicht abgelehnt und ein Betreuungsverhältnis nicht beendet werden. Es müssen jedoch die Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Förderung des Kindes in der Gruppe gegeben sein bzw. mit vertretbarem Aufwand geschaffen werden (vgl. § 18 Absatz 3 KiTaG). Somit soll gewährleistet sein, dass im Regelfall auch Kinder mit Behinderungen Aufnahme in der Wunsch-Kita finden. Weiterhin muss bei Förderung von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kindern die notwendige zusätzliche Förderung dieser Kinder durch heilpädagogische Kräfte oder vergleichbar qualifizierte Kräfte gewährleistet werden (vgl. § 28 Absatz 4 KiTaG).

Ein Teil der Kinder mit Behinderung werden in Integrationsgruppen oder heilpädagogischen Kleingruppen betreut und gefördert. In diesen Gruppen arbeiten neben den Erzieher:innen

auch heilpädagogische Fachkräfte, die bei der HL angestellt sind. In vier städtischen Kindertageseinrichtungen gibt es diese Gruppen.

In den übrigen 24 Kindertageseinrichtungen sind keine Gruppen mit heilpädagogischen Fachkräften für Kinder mit Behinderung vorhanden. Wird hier ein Kind mit Behinderung aufgenommen, kann über die Eingliederungshilfe eine heilpädagogische Fachkraft stundenweise nur für dieses Kind beantragt werden und das Kind begleiten, eine sog. Einzelintegrationsmaßnahme. Je nach Art und Schwere der Behinderung wird mehr oder weniger Unterstützung benötigt. Die Einzelintegration wird in der Regel 6 Stunden/Woche finanziert. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit ab dem Pflegegrad 3 einen Zuschlag zu beantragen, um damit eine:n zusätzliche:n Assistent:in für die Begleitung im Alltag zu haben.

Ziel aller Maßnahmen ist es, dass alle Kinder – egal ob mit oder ohne Behinderung - am Kita-Alltag teilhaben können. Die heilpädagogischen Fachkräfte müssen gut ausgebildet sein und sichern die Teilhabe und die Förderung für die Kinder mit Behinderung. Die Assistent:innen sind sozial erfahrene und geeignete Unterstützungskräfte die die Kinder begleiten und unterstützen.

Die heilpädagogischen Fachkräfte unterstützen die pädagogischen Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung dabei die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung einzuordnen und entsprechende Angebote zu entwickeln. Sie analysieren schwierige Situationen gemeinsam mit den Fachkräften in der Gruppe und finden individuelle Lösungen für das Kind. Die heilpädagogischen Fachkräfte sind wichtige Multiplikator:innen für den städtischen Träger in Bezug auf eine inklusive Haltung und den Umgang mit Kindern mit Behinderung. Einige Träger / heilpädagogischen Fachkräfte haben sich spezialisiert z.B. auf Autismus, Bewegungsstörungen oder unterstützte Kommunikation.

Die Assistent:innen unterstützen zusätzlich, wenn Kinder mit Behinderung z.B. sich selbst oder andere gefährden oder bei Verrichtungen im Alltag Hilfe brauchen. Sie unterstützen dadurch auch die pädagogischen Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung, denn die heilpädagogische Fachkraft ist nur stundenweise anwesend. Die Assistenten unterstützen z.B. beim Toilettengang / Wickeln, bei der Nahrungsaufnahme oder beim An- oder Umziehen, sichern so die Teilhabe eines Kindes mit Behinderung und federn dadurch die Mehrbelastung und die Herausforderungen im Kita-Alltag ab. Alle genannten Maßnahmen müssen einzelfallbezogen beantragt werden und basieren auf dem SGB IX.

In den städtischen Kitas werden viel mehr Kinder mit Behinderung betreut als es Plätze in den vier integrativen Kindertageseinrichtungen gibt. Der Bedarf an heilpädagogischen Fachkräften und Assistent:innen, die Kinder mit Behinderung bei der sogenannten Einzelintegration betreuen und fördern, wird bisher durch externe Träger gedeckt.

Externe Träger können zunehmend den Bedarf an heilpädagogischen Fachkräften und Assistent:innen nicht mehr decken. Für den städtischen Träger hat dies zur Folge, dass Maßnahmen instabil werden, ausfallen oder vorzeitig beendet werden müssen, weil die heilpädagogischen Fachkräfte fehlen oder öfter wechseln. Für die Kinder mit Behinderung bedeutet es, dass nur verkürzte Betreuungszeiten angeboten werden können oder es zu kompletten Ausfällen in der Versorgung kommt.

Externe heilpädagogische Fachkräfte und Assistent:innen arbeiten in unseren Einrichtungen, aber die Kita-Leitungen sind ihnen gegenüber nicht Vorgesetzte und sie nehmen nicht regelmäßig an Teambesprechungen teil. Der städtische Träger hat keinen Einfluss auf Ausbildung und Qualität der heilpädagogischen Fachkräfte und Assistent:innen. Trotz guter Zusammenarbeit besteht eine viel höhere Notwendigkeit sich auszutauschen und jederzeit

Rücksprache halten zu können. Der Bedarf sich heilpädagogisches Wissen anzueignen und in den allgemeinen Kita-Tagesablauf zu integrieren, kann durch externe heilpädagogische Fachkräfte allein nicht gelingen. Der städtische Träger hat ein großes Interesse die Haltung gegenüber Kindern mit Behinderung insgesamt zu bearbeiten, weiterzuentwickeln und heilpädagogisches Wissen in alle Kita-Teams zu implementieren. Hierzu ist er gemäß SGB VIII (sogenannte „große Lösung“) schrittweise auch verpflichtet.

Durch ausschließlich externes heilpädagogisches Personal gelingt dies nur unzureichend und überfordert die pädagogischen Fachkräfte in den städtischen Kitas. Überlastungssituationen, die sich negativ auf die Haltung zur Betreuung von Kindern mit Behinderung auswirken, können die Folge sein. Die Qualität der Betreuung und Förderung aller Kinder sinkt, wenn die pädagogischen Fachkräfte sich der Aufgabe nicht gewachsen sehen. Für die ohnehin besonders belasteten Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen bringt dies Probleme bei der Realisierung des Rechtsanspruchs sowie Betreuungsausfälle mit sich.

Aufgrund dieser ungünstigen Situation und um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, plant der städtische Träger, zukünftig zusätzlich zu den externen heilpädagogischen Fachkräften, eigene heilpädagogische Fachkräfte und Assistent:innen für die Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in den städtischen Kitas einzusetzen. Dieser Lösungsansatz zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesförderung für Kinder mit (drohenden) Behinderungen wird auch in anderen Kommunen und von freien Trägern in Lübeck verfolgt. Es sollen 4 Stellen für heilpädagogische Fachkräfte und 5 Stellen für Assistent:innen geschaffen werden, um die Inklusion in der Fläche einen Schritt voranzubringen.

Zum einen würden fehlende heilpädagogische Fachkräfte ersetzt und Maßnahmen könnten weitergeführt werden, zum anderen könnten Kinder in den städtischen Einrichtungen mit einem Anspruch auf heilpädagogische Förderung versorgt werden. Insgesamt würde die Durchführung der Maßnahmen stabiler und nachhaltiger.

Ein großer Vorteil in Bezug auf die qualitative Weiterentwicklung, die Festigung der inklusiven Haltung und die Implementierung von heilpädagogischem Wissen in die Kita-Teams ist die Zugehörigkeit der heilpädagogischen Fachkräfte und Assistent:innen zu einer Kita. Für die pädagogischen Fachkräfte wären sie jederzeit ansprechbar und könnten in Teamgesprächen heilpädagogische Inhalte vermitteln oder Fallbesprechungen, bezogen auf den Kita-Alltag und das Kind mit Behinderung, durchführen. Die heilpädagogischen Fachkräfte und Assistent:innen wären an unser Leitbild und die pädagogischen Standards der städtischen Kitas gebunden und würden im Sinne des städtischen Trägers fort- und weitergebildet. Sie wären den Kita-Leitungen unterstellt.

Die Integrationsgruppen, heilpädagogische Kleingruppen, Einzelintegrationsmaßnahmen sowie die Zuschläge für zusätzliche Assistent:innen werden aus Mitteln der Eingliederungshilfe finanziert und müssen beantragt werden. Die Durchführung der heilpädagogischen Maßnahmen und Assistenzen mit eigenem Personal der HL würde kostengünstiger. Die untenstehende Tabelle verdeutlicht dies: Die Gegenüberstellung der monatlichen Kosten für ein Kind mit Behinderung zeigt eine deutliche Differenz. Dargestellt sind Kosten für heilpädagogische Fachkräfte (6 Stunden wöchentliche Förderung eines Kindes mit Behinderung in der Kita) und Assistent:innen (20 Stunden wöchentliche Begleitung eines Kindes mit Behinderung im Kita-Alltag) bei externen Trägern und bei eigenem Personal der HL für die beispielhafte Betreuung und Förderung eines Kindes. Die angekündigte Kostensteigerung bei den externen Trägern für 2024 ist für den städtischen Träger nicht mehr kostendeckend refinanzierbar.

	Externe Träger*	Personal HL**
Kosten heilpädagogische Fachkraft, 2023	1.600 €	1.062 €
Kosten heilpädagogische Fachkraft, 2024	1.760 €	1.200 €
Kosten Assistenzkraft, 2023	2.300 €	1.800 €
Kosten Assistenzkraft, 2024	2.700 €	1.870 €

\*Bei den Kosten der externen Träger wurden monatliche Rechnungen für eine Einzelintegrationsmaßnahme für 6 Std./Wo und für eine Assistenz für 20 Std./Wo zugrunde gelegt und die angekündigte Erhöhung für 2024 in die Tabelle aufgenommen.

\*\*Bei der Kostenkalkulation für Personal der HL wurden gleiche Stundenanteile für heilpädagogische Fachkräfte/Einzelintegrationsmaßnahmen und Assistenzkräfte zugrunde gelegt, auf Basis der Personaldurchschnittskosten 2023/24 des gültigen Tarifs und der üblichen Eingruppierung.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen und Vorgehensweisen sichern daher nicht nur pädagogisch wichtige Kontinuität für Kinder mit (drohender) Behinderung. Sie stärken zugleich die Teams in der Weiterentwicklung der inklusiven Haltung und der inklusiven Ausrichtung aller Einrichtungen, die bis 2028 im SGB VIII gefordert wird. Die Tabelle verdeutlicht, dass diese Lösung zudem auch Ausgaben der HL reduzieren würde. Die finanziellen Auswirkungen und die Auswirkungen auf den Stellenplan sind bereits im Haushaltsplan 2024 berücksichtigt.

**Anlagen:**  
keine

Senatorin Monika Frank



► Nr. VO/2023/12348  
öffentlich

Lübeck, 28.06.2023

## Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:  
4.511 - Städtische Kindertageseinrichtungen

Bearbeitung: Uta Steinkamp (E-Mail: uta.steinkamp@luebeck.de Telefon: 122-5182)

### Bericht zur Neustrukturierung in den städtischen Kindertageseinrichtungen und Anpassung an die vorhandenen Strukturen der HL

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.07.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.09.2023	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### **Anlass:**

Das Aufgabenspektrum der städtischen Kindertageseinrichtungen hat sich durch gesetzliche Vorgaben, fachpolitische Aufträge sowie den Fachkräftemangel kontinuierlich ausgeweitet. Diese Entwicklung stellt die Führungskräfte vor Herausforderungen, die in der bisherigen Struktur nicht mehr bewältigt werden können. Um eine kontinuierliche Begleitung der Einrichtungsleitungen in ihrer Dienst- und Fachaufsicht sicherstellen zu können, sollen daher zwei Stellen für Abteilungsleitungen geschaffen werden, denen jeweils 14 Einrichtungen zugeordnet wären. Die Bereichsleitung gewänne hierdurch mehr Spielraum für einrichtungsübergreifende strategische Aufgaben in der Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen des öffentlichen Trägers.

#### **Bericht:**

Insbesondere die hohe Fluktuation aufgrund des Fachkräftemangels (auch auf der Ebene der Einrichtungsleitungen und Stellvertretungen) macht es erforderlich, die einrichtungsbezogene Qualitätsentwicklung sowie die damit verbundenen Prozesse zwischen Leitung, Fachkräften, Eltern und Kindern engmaschig und kompetent zu begleiten. Für die notwendige Führungsunterstützung durch die Bereichsleitung ist die Leitungsspanne aktuell zu hoch. Dies zeigt sich auch im Vergleich: So werden die 36 städtischen Kitas in der Landeshauptstadt Kiel von 4 Sachgebietsleitungen geführt, die einer Abteilungsleitung des Jugendamtes unterstellt sind. Das Kitawerk verfügt über 2 Gebietsleitungen für 37 Kitas. Eine kursorische Recherche in verschiedenen Städten hat ergeben, dass freie und öffentliche Kita-Träger einer Führungskraft zwischen 9 und 20 Einrichtungen unterstellen, in der Regel sind es zwischen 10 und 13.

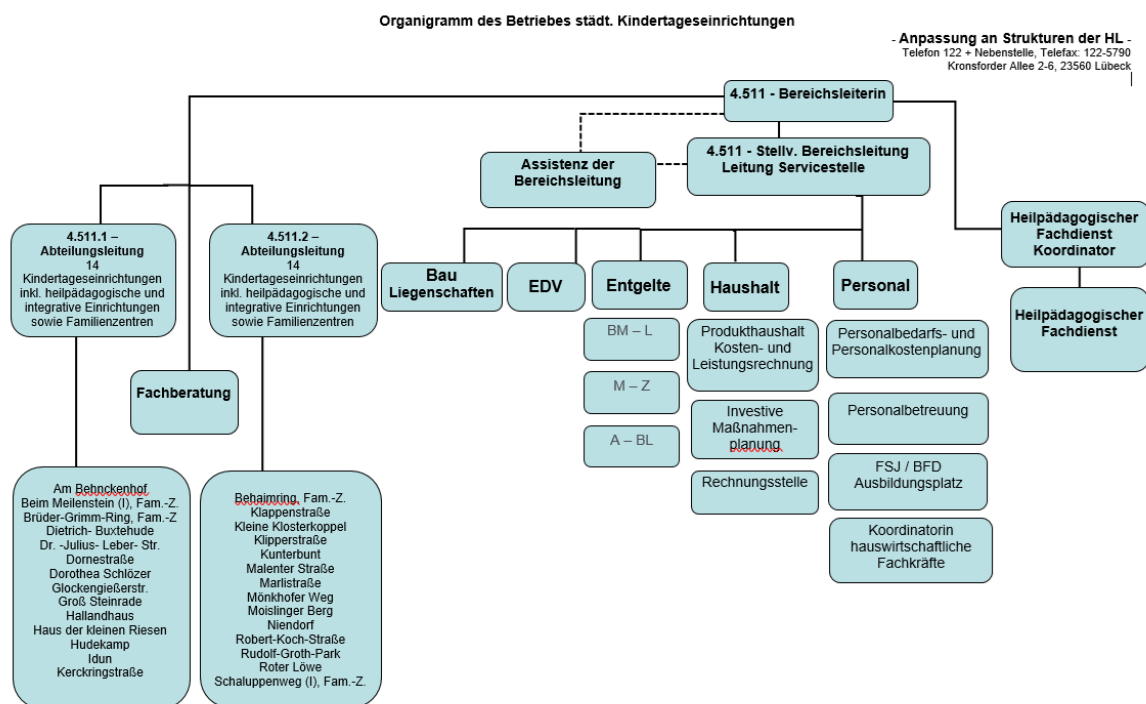
Der Bereichsleitung sind aktuell 32 Mitarbeitende direkt unterstellt, davon 28 Kita-Leitungen. Das geht mit einem erheblichen Zeitaufwand für Jahresgespräche, LOB-Vereinbarungen, Krisen- und Motivationsgespräche etc. einher. Erwähnt sei außerdem dass die Daueraus-schreibung für pädagogische Fachkräfte aktuell jede zweite Woche rund einen Arbeitstag der Bereichsleitung in Personalauswahlverfahren bindet. Hinzu kommt die Nutzerverantwortung für 28 Gebäude. Sowohl die Bereichsleitung, als auch die Stellvertretung leisten in nicht vertretbarem Umfang Mehrarbeit. Dennoch werden wichtige Aufgaben der Bereichsleitung nicht ausreichend bearbeitet - z.B. die strategische Planung und Weiterentwicklung der Kita-Arbeit

entsprechend der qualitativen und quantitativen Vorgaben (u.a. Bildung, Partizipation, Inklusion); Evaluation, Qualitätsmanagement und Rückmeldungen an das Land; träger- und städteübergreifende Vernetzung, Konzepte zur Personalentwicklung und Gesundheitsförderung; Weiterentwicklung von digitalen Strategien in den Kindertageseinrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit, Dialog mit den Elternvertretungen der Einrichtungen.

Die derzeitige Organisationsstruktur mit einer flachen Hierarchie ohne Abteilungsleitungen ist somit nicht mehr aufgabenadäquat. Um die Aufgabenverteilung und –wahrnehmung zu optimieren ist es dringend notwendig, diese anzupassen. Der Bereich städtische Kindertageseinrichtung plant daher eine neue Ebene einzufügen, die sich auch in anderen Bereichen wie z.B. dem Ordnungsamt oder Jugendamt bewährt hat. Diese Ebene der zwei Abteilungsleitungen, zuständig für jeweils 14 Kitas mit ca. 250 Mitarbeitenden, hätte folgende Effekte:

- Verbesserung der Dienst- und Fachaufsicht gegenüber den Einrichtungsleitungen
- Unterstützung der Einrichtungsleitungen in allen Belangen der jeweiligen Kita, auch vor Ort
- Stärkung der einrichtungsbezogenen Qualitätsentwicklung und Vernetzung
- Implementierung von Inklusion in der Fläche
- Optimierung der Personalauswahl
- Verbesserung des Dialogs mit den Elternvertretungen und des Beschwerdemanagements
- Fokussierung der Bereichsleitung auf die strategische Ausrichtung der städtischen Kindertageseinrichtungen – fachlich, organisatorisch sowie bezogen auf Personalgewinnung und –bindung

Die Stellen wurden für den Haushalt 2024 angemeldet. Der künftige Aufbau des Bereichs 4.511 Städtische Kindertageseinrichtungen ist dem Organigramm zu entnehmen.



### Anlagen:

- Finanzielle Auswirkungen Abteilungsleitungen
- Organigramm\_4.511\_NEU

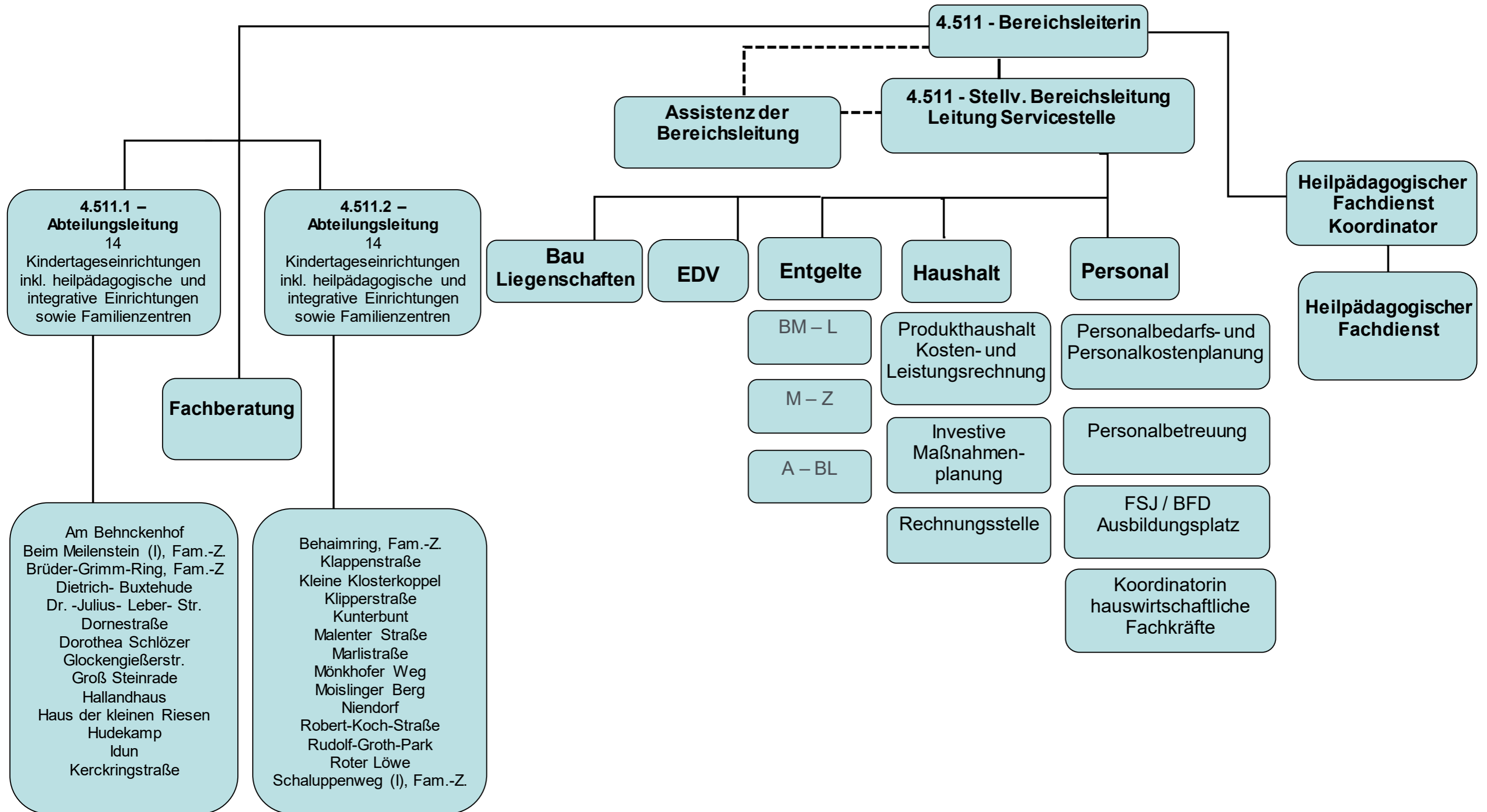
Senatorin Monika Frank



Organigramm des Betriebes städt. Kindertageseinrichtungen

- Anpassung an Strukturen der HL -

Telefon 122 + Nebenstelle, Telefax: 122-5790  
Kronsfordter Allee 2-6, 23560 Lübeck



Lübeck, 14.12.2022

## Antrag

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

## DIE LINKE: Sofortmaßnahmen Kindertagespflege

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.01.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### Antrag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck stellt im Rahmen einer Soforthilfemaßnahme je Kindertagesstelle 800 € zur Verfügung.
2. Der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beauftragt die Verwaltung, bis zur Bürgerschaftssitzung im März ein Finanzierungskonzept für die mittelfristige Unterstützung der Tagespflegeeinrichtungen in der Hansestadt Lübeck zu erstellen. Dies soll in Kooperation mit der Interessensvertretung der Tageseinrichtungen, sowie in Bezug auf die bis dahin hoffentlich konkretisierten, zur Verfügung gestellten Landesmittel geschehen.
3. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Energiekrise, soll dem Jugendhilfeausschuss über die Situation in der Kindertagespflege in den kommenden Sitzungen jeweils kurz Bericht erstattet werden.

### **Begründung:**

Die Energiekrise v.a. aufgrund des Ukraine-Krieges stellt die Tagespflegeeinrichtungen im Kreis bereits jetzt, aber noch mehr ab dem kommenden Jahr vor erhebliche finanzielle Herausforderungen, da Mehrkosten derzeit nicht durch Beiträge oder Zuschüsse ausgeglichen werden können und kurzfristig keine anderen unterstützenden Maßnahmen für die Kindertagespflegeeinrichtungen verfügbar sind. Es ist, so war den diesbezüglichen Ausführungen am vergangenen Montag im Jugendhilfeausschuss zu entnehmen, rasch mit existenziellen Bedrohungen für einige Einrichtungen zu rechnen. Diese Situation muss akut kompensiert und mittelfristig strukturell geregelt werden.

### **Anlagen:**

Vorsitzende/r  
der Fraktion Die Linke

► **Nr. VO/2023/12517**  
**öffentlich**

**Lübeck, 06.09.2023**

## **Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes**

**Verantwortliche Bereiche:**  
**Geschäftsstelle der FDP Fraktion**  
**Geschäftsstelle LINKE & GAL**

**Bearbeitung:** Astrid Völker (E-Mail: [astrid.voelker@luebeck.de](mailto:astrid.voelker@luebeck.de) Telefon: 122-1051)

### **Dringlichkeitsantrag des AM Daniel Kerlin (FDP) und AM Juleka Schulte-Ostermann (Linke & GAL) zur Einrichtung von Elternvertretungen**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
07.09.2023	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

#### **Antrag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Eltern im Ganztags an Schule (GaS) und den Betreuten Grundschulen (BG) zum Schuljahr 2023/2024 eine Elternvertretung analog der im Kitagesetz Schleswig-Holstein für die Eltern in Kitas und der Kindertagespflege geltenden Regularien zum Schuljahr 2023/2024 zu installieren. Dies umfasst die Elternvertretung und den -beirat an den einzelnen Standorten des GaS/ BG sowie davon ausgehend eine Kreiselternvertretung GaS / BG (KEV GaS / BG).

Die organisatorische Zuständigkeit für die Installation und Sicherstellung der jährlichen Wahlen der Elternvertretung und KEV GaS/BG liegt beim Fachbereich 4 der Hansestadt Lübeck.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern des GaS / BG den personellen Mehraufwand für die Wahlen der Elternvertretung und des Beirates GaS / BG an den Schulstandorten zu klären und in den Budgetverträgen ergänzend inhaltlich und monetär zu berücksichtigen.

#### **Begründung:**

Bisher gibt es in Lübeck keine demokratisch legitimierte Elternvertretung im GaS / BG. Dies gilt es aus nachfolgenden Gründen mit dem o.g. Antrag zu ändern:

Im GaS / den BG werden in Lübeck mittlerweile rund 5500 Kinder betreut. Der Betreuungsbedarf von Schulkindern in Schleswig-Holstein lag 2021 bei rund 60% (vgl. „Katrín Hüsken, Kerstin Lippert, Susanne Kuger: „Bedarf an und Nutzung von Betreuungsangeboten im Grundschulalter“, DJI Kinderbetreuungsreport 2022S. 18, Link: [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/KiBS/Kinderbetreuungsreport\\_2022\\_Studie2\\_Bedarfe\\_GS.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/KiBS/Kinderbetreuungsreport_2022_Studie2_Bedarfe_GS.pdf) ). Mit dem kommenden Rechtsanspruch auf Schulkinderbetreuung werden die Betreuungszahlen im GaS /BG in Lübeck weiter steigen. Der Fachbereich IV der Hansestadt Lübeck geht von einem Betreuungsbedarf für 80 % – 90% aller Schulkinder aus, vgl. aktuelle Jugendhilfeplanung.

Es ist nicht davon auszugehen, dass die steigenden Bedarfe für Schulkinderbetreuung in Lübeck über (neu zu schaffende) Kita-Horte oder Betreuungsplätze in der Kindertagespflege aufgefangen werden können.

Die Elternvertretung der Schulkinderbetreuung in den Kita-Horten und der Kindertagespflege erfolgt in Lübeck gemäß KitaG über die jeweils in den Einrichtungen gewählte Elternvertretung, den Beirat sowie die KEV/SEV, da die Schulkinderbetreuung in Kita-Horten und der Kindertagespflege im KitaG geregelt ist (Aufgaben, Rechte, Pflichten, Wahlen). Für die Schulkinderbetreuung an den Schulstandorten (in Lübeck GaS / BG), die über das Schulgesetz geregelt sind, gibt es keine solche gesetzliche Vorgabe für eine Elternvertretung.

2018 erfolgte der Bürgerschaftsbeschluss, dass Hortstandards im GaS zu schaffen sind. Demzufolge bedarf es auch im GaS eine demokratisch legitimierte, verbindliche Elternvertretung, da dies Standard in den Kita-Horten ist.

Die Schulkinderbetreuung in Kita-Horten und der Kindertagespflege hat ein deutlich anders gestaltetes Bildungs- und Betreuungssetting, als der GaS / BG. Die Elternvertretung, Beiräte und KEV/SEV für die Kitas und Kindertagespflege inkl. der nach dem KitaG betreuten Schulkinder bis 14 Jahren sind aufgrund der hohen Anzahl der zu vertretenden Eltern mit Kindern in den Kitas und der Kindertagespflege zeitlich und inhaltlich voll ausgelastet. Daher ist es nicht zielführend, dass die Elternvertretung und Beiräte der Kitas / Kindertagespflege und die KEV/SEV der Kitas / Kindertagespflege die Elternvertretung für den GaS / BG mit übernimmt.

Ebenso ist es nicht zielführend, wenn eine oder alle Kreiseltererbeiräte (KEBs) der Lübecker Schulen oder aber die separaten Schulelternvertretungen der Freien Schulen die Vertretung der Eltern im GaS / BG übernimmt / übernehmen:

Es gibt in Lübeck vier verschiedene KEBs für die Regelschulen, die über unterschiedliche Schulformen hinweg die Eltern von Schulkindern vertreten. Hinzu kommen separate Schulelternvertretungen für jede der Freien Schulen Lübecks. D.h. es gibt nicht "die eine" KEB / Schulelternvertretung für alle Eltern von Schulkindern.

Nach Aussage der KEB der Grund- und Förderschulen gegenüber der Verwaltung ist daher eine Vertretung aller betreuten Schulkinder im GaS / BG durch die KEB der Grund- und Förderschulen nicht möglich.

Ebenso teilte die Vertretung der KEB der Grund- und Förderschulen auf Nachfrage im Anschluss an den Jugendhilfeausschuss vom [02.06.2023](#) mit, dass es sich bei der KEB um eine Vertretung der Eltern mit Schulkindern im Bereich der schulischen Bildung handelt, während es im GaS / BG schwerpunktmäßig um außerschulische Bildung und Betreuung geht. Nur in Teilen gibt es schulische Angebote, z.B. AGs im Anschluss an den Unterricht. Die Inhalte sind also sehr anders ausgerichtet und die Vertretung der Eltern mit Kindern im GaS / BG gehört daher nicht in den Aufgaben-/ Zuständigkeitsbereich der KEBs.

Die Antragssteller\*innen stellen zudem fest, dass die inhaltliche und zeitliche Auslastung der KEBs in Anbetracht der Anzahl der zu vertretenden Eltern mit Schulkindern sehr hoch ist. Es wird daher davon ausgegangen, dass die Vertretung der Eltern von aktuell rund 6000 Schulkindern im GaS / BG durch eine KEB im Ehrenamt (auch mit Blick auf die mit dem Rechtsanspruch auf Schulkinderbetreuung steigenden Zahlen im GaS / BG) weder zeitlich noch inhaltlich bedarfsgerecht zu schaffen wäre. Stichworte zu den Aufgaben der Elternvertretung im GaS: Elternberatung, Vermittler\*innenrolle bei Konflikten zwischen Träger der Schulkinderbetreuung / Mitarbeitenden im GaS und Eltern, Qualitätsausbau des GaS, Inklusion im GaS, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Kontakt zu Politik und Verwaltung im Rahmen der Interessensvertretung der Eltern im GaS / BG, Kommunikation zwischen Schule – Elternvertretung – GaS / BG usw.

Die Antragstellenden haben im Nachgang zum Jugendhilfeausschuss vom [02.06.2023](#) erfahren, dass auch Schulleitungen den Wunsch hätten, dass nicht die Schulelternvertretung / KEB die Elternvertretung im GaS / BG übernimmt, sondern diese eine eigene bekommen. Dies, weil sonst die Aufgaben der KEB so umfangreich werden würden, dass es für die Schulen zukünftig noch schwerer als bisher werden würde, Eltern für die Elternvertretung für die schulischen Themen gewinnen zu können.

Für eine eigene Elternvertretung + Beirat GaS / BG und KEV GaS / BG spricht zusätzlich, dass die KEBs und separate Schulelternvertretungen an den Freien Schulen von allen Eltern mit Schulkindern gewählt werden, unabhängig davon, ob die Schuleltern Kinder in der außerschulischen Bildung und Betreuung des GaS / BG haben. Denn die KEB und Schulelternvertretung der Freien Schulen vertreten unter Bezugnahme auf die schulische Bildung die Interessen aller Eltern mit Schulkindern.

Im Sinne einer gelingenden Interessensvertretung der Eltern mit Kindern in der außerschulischen Bildung und Betreuung des GaS / BG sollte die Wahl einer ehrenamtlichen Elternvertretung allein durch die Eltern erfolgen, die ihre Kinder im GaS / BG angemeldet haben. Es fehlt die inhaltliche und demokratische Grundlage dafür, dass Eltern die Elternvertretung GaS / BG wählen, deren Kinder nicht im GaS / BG betreut werden (sondern ggf. zu Hause, in Kita-Horten oder der Kindertagespflege). Doch genau das würde passieren, wenn eine KEB oder alle KEBs und/oder die separaten Schulelternvertretungen der Freien Schulen die Elternvertretung Gas / BG „mitmachen“ sollten.

### **Anlagen:**

*Ausschussmitglied*